



**Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss vom 06.04.2022**

Freiwilliger Landtausch: **Flessau**  
Landkreis: **Stendal**  
Verfahrensnummer: **SDL 9/0163/05**

**I Beschluss**

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Flessau nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

**Verfahrensgebiet**

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstücke</i>
Flessau	1	16/1
	3	32/1; 54/1
	4	59/1; 70/1
	5	8; 20/2; 47/1
	1	276/82; 318/17
Wollenrade	1	30/4; 30/5; 197
Rönnebeck	2	19/2
Schmersau	2	66/10
	3	81/3; 222
	4	153; 169/1

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 66 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten Blatt 1 - 4 farbig gekennzeichnet.

**II Gründe**

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondierung von Grundstücken eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt.

**III Anmeldung von unbekanntem Rechten**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

**IV Auslegung**

Der Beschluss und die dazugehörigen Gebietskarten Blatt 1 – 4, liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Hansestadt Osterburg, Ernst – Thälmann – Straße 10; 39606 Osterburg zu den dort allgemeinen Sprechzeiten aus.


Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen des Beschlusses im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Zimmer 120 (Frau Ackermann), Akazienweg 25, 39576 Stendal

während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Corona – Einschränkungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 03931 – 633 – 209 an.

### **V Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

  
Hausdorf  
Sachgebietsleiterin



### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.  
Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsaurl.de/alfaltmarkds>